

**Bewerbung von Kindern aus Familien, die sich nicht am regulären Anmeldeverfahren beteiligen können, weil sie zum Auswahlzeitpunkt im Land Berlin weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- Quentin-Blake-Grundschule - SESB-Zweig - zum Schuljahr 2022/2023 -**

Sie planen, in das Land Berlin zuziehen und haben ein Kind, welches Sie zur Einschulung in die Quentin-Blake-Grundschule, SESB-Zweig zum Schuljahr 2022/2023 anmelden möchten. Hierfür stehen Ihnen 2 Varianten zur Verfügung:

- 1.)** Sie ziehen bis **2 Wochen vor Schulbeginn** zu und haben die **Möglichkeit**, Ihr Kind im laufenden Aufnahmeverfahren an einem mit der Schule zu vereinbarenden Termin an dem/n entsprechenden **Sprachtest/s** vor Ort (in der Berliner Schule) teilnehmen lassen zu können (**bis voraussichtlich ca. Ende Januar 2022**, da Abschluss des Auswahlverfahrens ab **01.02.2022** geplant):

Ihr Kind wird im laufenden Auswahlverfahren einbezogen unter Vorbehalt des tatsächlichen Zuzugs in das Land Berlin bis 2 Wochen vor Schulbeginn, also bis zum **11.08.2022**. Der Nachweis des Zuzugs (Meldebescheinigung) ist bis spätestens **11.08.2022** zu erbringen.

- 2.)** Sie ziehen bis **2 Wochen vor den Sommerferien** zu, haben jedoch **nicht die Möglichkeit**, Ihr Kind bis ca. Ende Januar 2022 vor Ort (in der Berliner Schule) an dem/n entsprechenden **Sprachtest/s** teilnehmen lassen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Kind den/die entsprechenden Sprachtest/s an einem mit der Schule zu vereinbarenden Termin bis spätestens **23.06.2022** absolvieren kann:

Ihr Kind wird in das für Zuzüge gesonderte Verfahren einbezogen, in dem 4 Plätze zu vergeben sind, soweit Sie bis 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien, also bis zum **23.06.2022**, den Zuzug in das Land Berlin nachweisen konnten (Meldebescheinigung) und Ihr Kind den oder die erforderlichen Sprachtest/s bis zum **23.06.2022** absolviert hat.

Beachten Sie bitte jeweils im Weiteren:

Der formal erforderliche **Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule** (<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>) ist jeweils **bis Ablauf der zuvor benannten Fristen** zu stellen. Diesen Antrag stellen Sie bei der für Ihren künftigen Wohnsitz im Land Berlin zuständigen Grundschule. **Der Antrag ist nur mit dem Stempel der für den künftigen Wohnsitz zuständigen Grundschule gültig!**

Sofern die Grundschule aufgrund der Ferien nicht mehr erreichbar ist, wenden Sie sich hierzu direkt an das Schulamt.

Die zuständige Grundschule können Sie beim örtlichen Schulamt erfragen oder für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unter <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.86435.php> ermitteln.

Zum Auswahlverfahren an sich wird auf den entsprechenden Info-Flyer verwiesen.

Ansprechpartner:
Schulamt Steglitz-Zehlendorf
Schul Org, Hr. Starke
Tel.: +4930902996485
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin
E-Mail: schul.org@ba-sz.berlin.de